



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3773

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2020/3773-bl
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.08.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.09.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 2020

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk I zu.
2. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk II zu.
3. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Stadtbezirk III zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, FB 67, 406 - 6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um eine investive Maßnahme. Die zu beschaffenden Spielgeräte stellen den Ersatz für die ausgefallene Primärausstattung des jeweiligen Spielplatzes dar. Ohne diese Primärausstattung verlieren die jeweiligen Spielplätze weitestgehend ihre Funktion.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Mittel für die Umsetzung der Beschaffungen stehen wie folgt zur Verfügung:

Finanzstelle: 67001305012002

Finanzposition: 782600

Ansatz: 120.000 €, noch verfügbar: 87.196,69 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

85.680 €; kalkulatorische Abschreibung (8 Jahre): 12.242,125 € p. a.

Da lediglich ein Austausch der Ausstattung stattfindet, ist mit keinen kalkulierbaren Veränderungen hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes zu rechnen.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2020 standen ursprünglich 120.000 € für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen zur Verfügung, verwendbar sind aktuell noch 87.196,69 €. Im Zuge der Neuanlage des Spielplatzes Kuddelmuddel im Neulandpark wurden Mittel i. H. v. 25.585,00 € reserviert. Der vordringliche Bedarf wird von der Verwaltung in diesem Jahr auf folgenden Spielplätzen gesehen:

Stadtbezirk I:	Hitdorfer Badensee, Neulandpark,
Stadtbezirk II:	Franz-Esser-Straße, Am Benthal, Fakultätsstraße,
Stadtbezirk III:	Am Hagelkreuz, Grünzug Dünwalder Grenzweg, Oskar-Schlemmer-Straße.

Da die Ersatzbeschaffungen bedarfsorientiert vorgenommen werden müssen, ist eine gleichmäßige Aufteilung der verfügbaren Haushaltsmittel auf die Stadtbezirke kaum möglich.

Bestandteil dieser Vorlage sind neben einer Kostenzusammenstellung Kopien aus Spielgerätekatalogen, die die Art des für die Ersatzbeschaffung vorgesehenen Gerätes beispielhaft wiedergeben. Nach erfolgter Beschlussfassung werden die Spielgeräte zunächst produktneutral ausgeschrieben. Wann die neuen Geräte tatsächlich aufgebaut werden, ist in erster Linie abhängig von den Lieferfristen der Hersteller.

Anlage/n:

2020-3773 Am Benthal Spielgeräte 2020
2020-3773 Am Hagelkreuz Spielgeräte 2020
2020-3773 Fakultätsstr. Spielgeräte 2020
2020-3773 Franz-Esser-Str. Spielgeräte 2020
2020-3773 Grünzug Dünwalder Grenzweg Spielgeräte 2020
2020-3773 Hitdorfer Badensee Spielgeräte 2020
2020-3773 Kostenaufstellung Spielgeräte 2020
2020-3773 Neulandpark Spielgeräte 2020
2020-3773 Oskar-Schlemmer-Str. Spielgeräte 2020